

Nachschrift der Redaktion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **9 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter dieser Rubrik sollen Fragen unserer Leserschaft aus dem Gebiete des Luftschutzes, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können, beantwortet werden. Wir hoffen, dadurch einen nutzbringenden Austausch von Erfahrungen herbeizuführen. Die Fragen sind an den Redaktor der «Protar» zu richten.

Sous cette rubrique nous répondons aux questions d'intérêt général concernant la défense aérienne, posées par nos lecteurs. Nous espérons de provoquer de cette façon un échange intéressant d'expériences dans la défense aérienne. Nous vous prions d'adresser vos questions au rédacteur de la revue «Protar».

21. Für welche Gase ist unsere Gasmaske durchlässig und für welche nicht? — Bis jetzt ist nur allgemein bekannt, dass die Masken bis jetzt bekannte Kampfstoffe nicht durchlassen, dagegen Kohlenmonoxyd durchlassen. Das Unglück in Rorschach, bei dem die zufällig übende Luftschutzmannschaft dank ihrer Gasmaske vier Bewusstlose aus einer Schwefelwasserstoffatmosphäre herausholen konnte, zeigt indessen, dass auch das Verhalten gegen andere Gase wichtig sein kann.

Wir verweisen einmal auf die Arbeit «Ueber Atemfilter» von PD. Dr. H. Mohler, «Protar» 7 (1941), 89—92 (Heft 6). Es würde zu weit führen, hier die physikalisch-chemischen Grundlagen für die Adsorption von Gasen und Dämpfen an oberflächenreichen Substanzen (aktive Kohle, Kieselguhr, Silicagel usw.) auch nur einigermaßen eingehend auseinanderzusetzen. Es lässt sich auch nicht alles mit Gesetzmässigkeiten erklären. Für die Adsorption von Gasen an Kohle sind hauptsächlich zwei Umstände zu berücksichtigen. Besser adsorbierbar sind die leicht kondensierbaren Gase. Diese Regelmässigkeit finden wir gerade am Beispiel des Schwefelwasserstoffes mit einem Siedepunkt von $-60,2^{\circ}\text{C}$ und einer kritischen Temperatur von $+100^{\circ}\text{C}$ bestätigt. Das Kohlenmonoxyd mit einem Siedepunkt von $-191,5^{\circ}\text{C}$ und einer kritischen Temperatur von $-140,2^{\circ}\text{C}$ dagegen wird nicht adsorbiert. Im weitern machen sich aber deutlich spezifische Eigentümlichkeiten geltend, so dass eigentlich immer empirisch festgestellt werden muss, wie weit die Brauchbarkeit eines bestimmten Sorbens für ein bestimmtes Sorptiv geht. L.

Nachschrift der Redaktion

Die vorliegende Ausgabe der «Protar» fassen wir unter dem einheitlichen Titel «Unsere Luftschutztruppe» zusammen.

Jedermann muss sich mit Luftschutzfragen befassen und jedermann muss im Ernstfalle an seinem Platz eingreifen. Nur so erreicht der Luftschutz seine grösstmögliche Wirkung.

Die Luftschutztruppe bildet gleichsam den Kern, und ihr sind neben Aufgaben allgemeiner Art Aufgaben übertragen, die nur mit besondern Mitteln und besonderer Ausbildung gelöst werden können. In einen grossen Teil dieser Aufgaben sollen zivile, wie namentlich auch militärische Kreise einen Einblick haben, und diesen Einblick zu fördern, stellt sich unsere Sondernummer als Aufgabe. Die Artikel befassen sich in der Hauptsache mit den sechs Dienstzweigen Alarm - Beobachtung - Verbindung, Polizei, Feuerwehr, Sanität, chemischer Dienst und technischer Dienst, die jede Luftschutzeinheit umfasst.

Die Luftschutztruppe ist ohne jede Tradition bei der Mobilmachung 1939 angetreten. Ihr Weiterausbau ist in raschem Tempo erfolgt und organisatorisch ist heute ein kriegsgenügender Stand erreicht. Die Ausbildungszeiten sind festgelegt (sie werden wohl noch eine Verlängerung erfahren müssen) und die Grade der Offiziere und Unteroffiziere werden erst nach entsprechender Schulung und Dienstleistung erworben. Die Zusammensetzung der Truppe aus Leuten jeden Standes und jeden Alters bewirkt, dass die Truppe von einem ausgezeichneten Geiste beseelt ist. Sie wird sich noch bewähren müssen, und damit wird ihr auch die Anerkennung zukommen, die ihr vielerorts, oft aus recht kleinlichen Gründen, noch versagt ist.